

Sitzungsvorlage		Nr. VII/1121	
		X	öffentlich
			nichtöffentlich
Amt Abwasser	Berichtersteller/Berichterstellerin Techn. Betriebsleiter Thomas Kochs	Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Thomas Kochs	
Beratungsfolge			
Gremium		Sitzungsdatum	TOP-Nr.
Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"		04.12.2008	12 a)
<p>Anfrage der Ratsfraktion Die Aktive vom 10.11.2008 hier: Pflege bzw. Ausbaustatus Gräben und Bäche</p>			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Stand der Pflege bzw. des Ausbaustatus der Gewässer „Sonstiger Ordnung“ im Stadtgebiet Korschenbroich zur Kenntnis.

Sachdarstellung/Begründung:

Nach aktuellem Landeswassergesetz (LWG) handelt es sich beim Pescher Graben um ein Gewässer „Sonstiger Ordnung“. Der Pescher Graben mündet bei Station 6 + 684,00 in den Trietbach. In diesem Bereich staut der Trietbach, wenn seine Wasserführung (zeitweise) bis dahin reicht, oft zurück. Auf den ersten 520 Metern ist er als offenes Gewässer mit einzelnen Verrohrungen in der Örtlichkeit gut zu erkennen. Ab hier teilt er sich auf in den „alten Pescher Graben“, der auf einer Länge von ca. 250 Metern als offenes Profil gestaltet ist und langsam nach oben hin ausläuft. Das mittlere Gefälle beträgt 1,2 ‰ auf diesem Gewässerabschnitt. Ab der Verzweigung ist der Pescher Graben verrohrt bis zur Station 0 + 815,00. Im Bereich der Verzweigung blieb in letzter Zeit oft Wasser stehen. Zur Verbesserung des Ablaufs hat der Abwasserbetrieb in diesem Bereich vor der S-Bahnstrecke, wie im letzten Betriebsausschuss mitgeteilt, eine Entschlammung durchgeführt. Das mittlere Gefälle beträgt jetzt wieder 1,64 ‰. Danach schließt sich ein Stück offener Gewässerabschnitt an mit mehreren Verrohrungen bis zur Station 1+455,00. Das mittlere Gefälle beträgt auf diesem Teilstück 0,25 ‰. Von nun an ist der Pescher Graben verrohrt mit einer Dimension DN 900 / 1000 und einem mittleren Gefälle von 0,86 ‰ bis zur Station 2 + 990,00. Der sich anschließende Gewässerabschnitt bis zur Station 3 + 118,00 ist wieder als offenes Gewässerprofil ausgeführt. Bei Station 3 + 085,00 erfolgt eine Einleitung aus der Mischwasserentlastung RÜB Blecher Straße. Südlich der Blecher Straße heißt das Gewässer Fliethbach und hat eine Länge von 320 Metern bei einem mittleren Gefälle von zur Zeit 0,78 ‰. Wie auf den Bildern erkennbar ist, wird auch dieses Gewässer vom Abwasserbetrieb entsprechend gepflegt, so dass der Wasserabfluss sichergestellt ist.



Im Bereich des Einzugsgebietes Alter Pescher Graben und Pescher Graben wurden verschiedene Bautätigkeiten in letzter Zeit durchgeführt. Vereinzelt waren hierfür Wasserhaltungen erforderlich. Ob und inwieweit die von der Ratsfraktion Die Aktive beschriebenen Vorgänge hierauf zutreffen entzieht sich der Kenntnis der Verwaltung. Diese hat bekanntlich keine Zuständigkeit für Einleitungen ins Gewässer jeglicher Art. Da keine detaillierten Angaben zur Wasserführung oder des betroffenen Bereiches in der Anfrage gemacht wurden, kann keine genauere Antwort gegeben werden. Im Bereich der Pescher Schule wird zur Zeit die Baumaßnahme „Klothenhof: Am Kamberg“ durchgeführt. Hier ist eine Wasserhaltung von 180m³/h genehmigt. Die Wasserführung ist von der Einleitstelle bis zur Einmündung Trietbach nachvollziehbar. Damit ist der Beweis einer Durchgängigkeit des Gewässers seitens der Verwaltung geführt.

Für den Rückgang der Wasserführung im Bereich des Trietbaches gibt es stichhaltige Erklärungen. Die im nachfolgenden durch die Grafiken verdeutlicht werden.

Der Begriff Gewässerausbau ist nach LWG genau definiert. Seitens des Abwasserbetriebes sind für die Gewässer „Sonstiger Ordnung“ keine Ausbauplanungen im Stadtgebiet geplant. Hierzu zählt auch nicht die Sohlregulierung des Fluitbaches. Für diese Maßnahme wird zur Zeit das Leistungsverzeichnis aufgestellt. Danach wird der Terminplan für das Ausschreibungsverfahren festgelegt. Die Umsetzung der Maßnahme kann dann im Zeitfenster 01.06.2009 bis 30.11.2009 erfolgen. Der notwendige Bescheid zur Mitfinanzierung durch den Rhein-Kreis Neuss liegt vor.

Seitens des Niersverbandes wird nicht zuletzt aus Kostengründen auf eine Teilnahme verzichtet, da die von ihm zur Verfügung gestellten Grafiken seitens der Betriebsleitung ausreichend erklärt werden können.

(H.J. Dick)
Bürgermeister

(Schultze)
Beigeordneter Stadtkämmerer

(Jacob)
Kaufm. Betriebsleiterin

(Kochs)
Techn. Betriebsleiter